



Rat der
Europäischen Union

Brüssel, den 11. Februar 2025
(OR. en)

16703/24

Interinstitutionelles Dossier:
2024/0267(NLE)

RECH 541
COASI 203

GESETZGEBUNGSAKTE UND ANDERE RECHTSINSTRUMENTE

Betr.: BESCHLUSS DES RATES über den Abschluss des Abkommens zwischen der Europäischen Union einerseits und der Republik Korea andererseits über die Teilnahme der Republik Korea an Programmen der Union

16703/24

COMPET.2

DE

BESCHLUSS (EU) 2025/... DES RATES

vom ...

**über den Abschluss des Abkommens
zwischen der Europäischen Union einerseits
und der Republik Korea andererseits
über die Teilnahme der Republik Korea an Programmen der Union**

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION —

gestützt auf den Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union, insbesondere auf die Artikel 186 und 212 in Verbindung mit Artikel 218 Absatz 6 Unterabsatz 2 Buchstabe a,

auf Vorschlag der Europäischen Kommission,

nach Zustimmung des Europäischen Parlaments¹,

¹ Zustimmung vom ... (noch nicht im Amtsblatt veröffentlicht).

in Erwägung nachstehender Gründe:

- (1) Gemäß dem Beschluss (EU) .../... des Rates²⁺ wurde das Abkommen zwischen der Europäischen Union einerseits und der Republik Korea andererseits über die Teilnahme der Republik Korea an Programmen der Union (im Folgenden „Abkommen“) am ...⁺⁺ vorbehaltlich seines Abschlusses zu einem späteren Zeitpunkt unterzeichnet.
- (2) „Horizont Europa“, das Rahmenprogramm für Forschung und Innovation (2021-2027), wurde mit der Verordnung (EU) 2021/695 des Europäischen Parlaments und des Rates³ eingerichtet. Gemäß dem Mandat des Rates wurde das Protokoll über die Assoziiierung der Republik Korea mit „Horizont Europa“, dem Rahmenprogramm für Forschung und Innovation (2021-2027), parallel zu dem Abkommen und gemäß Artikel 17 Absatz 9 des Abkommens ausgehandelt und ist Bestandteil desselben.

² Beschluss (EU) .../... des Rates vom ... über die Unterzeichnung — im Namen der Union — und die vorläufige Anwendung des Abkommens zwischen der Europäischen Union einerseits und der Republik Korea andererseits über die Teilnahme der Republik Korea an Programmen der Union (Abl. L ..., ELI: ...).

⁺ Abl.: Bitte die Nummer des Beschlusses in Dokument ST 16702/24 in den Text einfügen und die entsprechende Fußnote vervollständigen.

⁺⁺ Abl.: Bitte das Datum der Unterzeichnung des Abkommens in Dokument ST 16701/24 einfügen.

³ Verordnung (EU) 2021/695 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 28. April 2021 zur Einrichtung von „Horizont Europa“, dem Rahmenprogramm für Forschung und Innovation, sowie über dessen Regeln für die Beteiligung und die Verbreitung der Ergebnisse und zur Aufhebung der Verordnungen (EU) Nr. 1290/2013 und (EU) Nr. 1291/2013 (Abl. L 170 vom 12.5.2021, S. 1, ELI: <http://data.europa.eu/eli/reg/2021/695/oj>).

(3) Das Abkommen sollte im Namen der Union genehmigt werden —

HAT FOLGENDEN BESCHLUSS ERLASSEN:

Artikel 1

Das Abkommen zwischen der Europäischen Union einerseits und der Republik Korea andererseits über die Teilnahme der Republik Korea an Programmen der Union wird im Namen der Union genehmigt.

Artikel 2

Dieser Beschluss tritt am Tag seiner Annahme in Kraft⁴.

Geschehen zu ...

Im Namen des Rates

Der Präsident/Die Präsidentin

⁴ Der Zeitpunkt des Inkrafttretens des Abkommens wird auf Veranlassung des Generalsekretariats des Rates im *Amtsblatt der Europäischen Union* veröffentlicht.